

vbb magazin

5

Mai 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Krisenmodus

Seite 6 <

Diensthaftpflicht-
versicherung

Seite 10 <

Wahl zu Jugend-
und Auszubildenden-
vertretungen 2022

> Editorial



© Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

die deutsche Politologin Constanze Stelzenmüller hat in knappen Worten im „Economist“ festgestellt: „Deutschland hat seine Sicherheit an die USA ausgelagert, seinen Energiebedarf an Russland und sein exportbedingtes Wirtschaftswachstum an China.“

Die Formulierung ist zugespitzt, aber folgende Größenordnungen stecken dahinter: Etwa jede:r fünfte Soldat:in auf deutschem Boden ist Amerikaner:in. (Nach eigenen Angaben hat das US-Militär derzeit mehr als 90 000 Soldatinnen und Soldaten in Europa). Etwa 40 Prozent des in Deutschland verbrauchten Öls stammt aus Russland, rund 50 Prozent der Kohle und etwa 55 Prozent des Erdgases. Und die deutsche Autoindustrie verkauft fast 40 Prozent ihrer Autos in China.

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist die Bundesregierung im Krisenmodus. Dieser umfasst nicht nur die Außen- und Sicherheitspolitik. Die Auswirkungen auf die Handelsströme und die Energieversorgung spüren wir alle persönlich. Insbesondere die Abhängigkeit von russischem Öl, Gas und Kohle sowie das drohende Lieferverbot haben sich bereits auf die Energiepreise und damit auch auf die Inflationsrate ausgewirkt.

Wo steht die Bundeswehr aktuell? Die medial geführte Diskussion über die Lieferung von Waffen und Waffensystemen an die Ukraine dauert an. Auf die Auswirkungen des 100-Milliarden-Euro-Sondervermögens wurde im letzten Magazin ausführlich eingegangen. Bislang ist diese politische Entscheidung jedoch noch nicht in geltendes Recht umgewandelt worden.

Die beamtete Staatssekretärin des BMVg, Frau Dr. *Sudhof*, hatte mit Innenverteiler vom 11. März ihre Abteilungsleitungen darum gebeten, konkrete Maßnahmen zu benennen, mit denen die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und die Funktionalität der Bundeswehr kurzfristig gestärkt werden können. Der ursprüngliche Fahrplan der Bestandsaufnahme wurde also insofern geändert, als man sozusagen eine Überholspur für Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit und einem messbaren Beitrag für die Steigerung der Einsatzbereitschaft eingerichtet hat. Das Ergebnis der Abfrage beinhaltet erwartungsgemäß auch Vorschläge, bei denen der eigene Wunsch nach Umsetzung im Vordergrund stand, ein Effekt auf die Steigerung der Einsatzbereitschaft nicht ohne Weiteres erkennbar war, und die in die reguläre Bestandsaufnahme gehören. Der Umstand, dass ein zunächst festgesetzter Lenkungsausschuss, also ein Entscheidungsgremium

> vbb

>	ParlSts'in Siemtje Möller zu Besuch bei der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper	4
>	Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei dem neuen Abteilungsleiter Recht, Dr. Jan Stöß	5
>	Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper bei der Stellvertreterin der Abteilungsleiterin IUD, Frau Marion Felske	5
>	Diensthauptpflichtversicherung	6
>	Kraftfahrwesen der Bundeswehr – Rückführung der Chauffeurdienstleistung in die Strukturen der Bundeswehr	8
>	Seminare	9
>	VBB-Jugend	10
>	HJAV-Wahlen	12
>	BJAV-Wahlen	13
>	Arbeitnehmer:innen im VBB	15
>	HPR	16
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalnachrichten	21

> dbb

>	Der Bienenstich als Dienstunfall	23
>	Mitgliedstaaten und Institutionen der EU sollten mit einer Sprache sprechen	24
>	Moderne Verwaltung: Innovationsschub aus dem Thinktank	26
>	Neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge erforderlich	28
>	Personal halten, Abwanderung verhindern	29
>	Betriebsverfassungsrecht: Schwarze Bretter müssen schnell digital werden	30
>	Gewerkschaften brauchen digitalen Zugang zu den Amtsstuben	31
>	Personalvertretungsrecht: Das Gebot der Rücksichtnahme im Personalrat	33
>	„Weibliche Vorbilder am Arbeitsplatz sind wichtig“	35
>	Frauenberufe aufwerten – Anreize schaffen	40
>	Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.	41
>	Korrektur des Maßnahmenpakets erforderlich	42
>	Mobiles Banking – aber sicher!	44
>	Schulen und Lehrkräfte stehen noch immer massiv unter Stress	46

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 921 (IVW 1/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

auf Staatssekretärebene mit dem Generalinspekteur, ver tagt wurde, zeigt, dass der Teufel im Detail liegt.

Unabhängig von den aktuellen politischen Entwicklungen geht die normale Regierungsarbeit weiter.

Aktuell werden drei haushaltsrelevante Gesetzesvorhaben parallel erarbeitet. Zum einen berät der Bundestag wegen der Bundestagswahl noch über das Haushaltsgesetz 2022; zurzeit befinden wir uns im Status

der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Gleichzeitig wird seitens der Bundesregierung das Haushaltsgesetz für 2023 aufgestellt. Und zusätzlich berät der Bundestag über ein Gesetz und eine mögliche Grundgesetzänderung zum Sondervermögen der Bundeswehr.

Die Abteilung IUD ist stark in die Vorhaben des BMF und der BIMA zur Reformierung der Bundesbauverwaltung eingebunden. Und sie ist ebenfalls mit der Prüfung von Gesetzes-

vorhaben zur Energiewende befasst, was im Hinblick auf den Zielkonflikt zwischen Wahrung des militärischen Zwecks zum Beispiel der Truppenübungsplätze und dem klimapolitischen Ziel, vermehrt Windkraftanlagen einzusetzen, sicherlich fordernd ist.

Das BAAIN schaut nach Rostock, um nach dem Prinzip „Verwal ten heißt Gestalten“ in einem innovativen Ansatz zu prüfen, ob mit der Übernahme von insolventen Werften die Zukunft gestaltet werden kann.

Und im Bereich der bundesbeamtenpolitischen Themen wird auf Vorschlag des VBB ein Thema als Leitantrag des Gewerkschaftstages des dbb im Herbst dieses Jahres aufgenommen, das zwar nicht im Koalitionsvertrag steht, aber aktueller denn je ist: die Rückführung der 41-Stunden-Woche!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper

Imke v. Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende

ParlSts'in Siemtje Möller zu Besuch bei der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper

Es war kein Aprilscherz, sondern eine lang geplante Verabredung, die die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), Frau Siemtje Möller, am 1. April 2022 in die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) führte.

Zu dem Aufgabenspektrum der Staatssekretärin gehört unter anderem auch das Thema Personal. Es gab daher genug zu besprechen. Einig waren sich die Gesprächspartnerinnen, dass die strikten Vorgaben der zentralen Nachwuchswerbung eine Lockerung vertragen könnten. Wenn nicht vor Ort, wo dann wissen die Kollegen:innen, welches Personal benötigt und wie und wo es geworben werden kann?

Die Bundesvorsitzende warb darüber hinaus auch in diesem Gespräch für ihr Anliegen, die 41-Stunden-Woche für die Bundesbeamtinnen und -beamten wieder zurückzuführen. Be-

kanntlich ist das Bundesministerium des Innern hierfür federführend/zuständig, dennoch kann eine wohlwollende Begleitung der anderen Ressorts sicher nicht schaden.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Umgang mit den Anträgen auf Altersteilzeit im Beamtenbereich. Eigentlich eine „Win-win-Situation“: Für den Dienstherrn, der lebensältere Beschäftigte früher – unter Inkaufnahme von Einkommensnachteilen – gehen lassen kann, um dann am anderen Ende wieder junges Personal einstellen zu können. Für die Beamtinnen und Beamten, die am Ende eines langen Arbeits-

lebens die gesetzlichen Möglichkeiten eines früheren Dienstzeitendes in Anspruch nehmen wollen.

Gerade bei der Bundeswehr, wo Berufssoldatinnen und

-soldaten früher als mit 67 Jahren in Pension gehen, ist es wenig nachvollziehbar, dass der Dienstherr alleine bei den Beamtinnen und Beamten „die Daumenschrauben anzieht“.



© VBB

Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei dem neuen Abteilungsleiter Recht, Dr. Jan Stöß

Der neue Abteilungsleiter Recht ist sozusagen ein „Direkteinsteiger“, das heißt, er kommt nicht aus dem Ressort. Herr Dr. Stöß kann auf abwechslungsreiche berufliche Erfahrungen zurückblicken. Er war nicht nur Richter am Landgericht und am Verwaltungsgericht Berlin, sondern auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter für zwei Jahre beim Bundesverfassungsgericht. Führungserfahrung hat er aus seinen Verwendungen als Abteilungsleiter in der Berliner Senatsverwaltung und als Staatsrat in der Freien Hansestadt Bremen.

Herr Dr. Stöß wurde bereits in seinen ersten Tagen im neuen Amt mit dem brandaktuellen Thema des Vergaberechts und seinen Ausnahmetatbeständen befasst. Nach der Entscheidung von Bundeskanzler Scholz ist ja bekanntermaßen ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die

Bundeswehr zu verteilen. Dabei sollen auch die vergaberechtlichen Beschleunigungsmöglichkeiten voll ausgenutzt werden.

Dieses und andere Themen aus der aktuellen Bestandsaufnahme wurden in einem freundlichen Austausch erörtert. ■



Antrittsbesuch

Antrittsbesuch der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper bei der Stellvertreterin der Abteilungsleiterin IUD, Frau Marion Felske, am 1. Dienstsitz in Bonn.

Der Wechsel von der Vizepräsidentin beim BAIUDBw zur Stellvertreterin der Abteilungsleiterin IUD im BMVg, den Frau Felske vor mehreren Monaten vollzogen hat, erscheint nicht nur auf den ersten Blick als eine folgerichtige Karrierestufe.

Auch in dem gemeinsamen fachlichen Austausch hatte Frau Felske, die im Übrigen

langjähriges VBB-Mitglied ist, stets den gesamten Orgbereich IUD im Blick.

Insofern konnten die Belange der Zivilbeschäftigten in der Bundeswehrfeuerwehr ausführlich erörtert werden. Auch die aktuelle Prüfung der Rückführung der Chauffeurdienstleistungen in die Strukturen der Bundeswehr war Gesprächsthema. ■



Diensthaftpflichtversicherung

Wir, der VBB und das Bundesministerium der Verteidigung, informieren Sie zur Diensthaftpflichtversicherung. Die Diensthaftpflichtversicherung ist für VBB-Mitglieder kostenlos und bereits mit im Beitrag enthalten.

Dabei sind auch die Zeiten eines Auslandseinsatzes mitversichert, während derer ein militärischer Dienstgrad getragen wird.

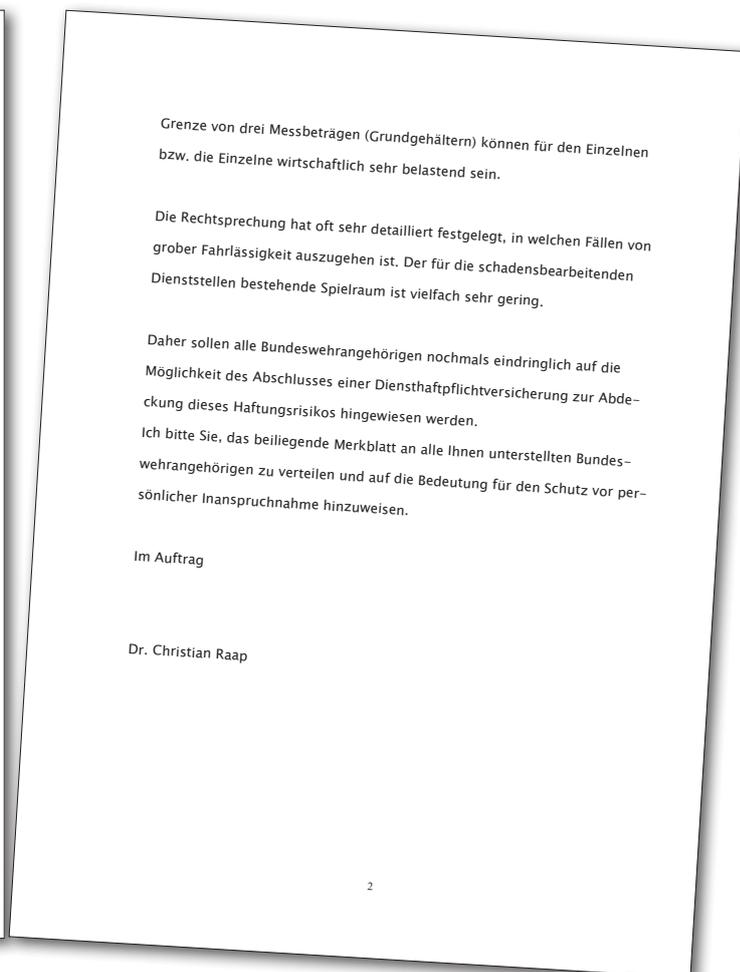
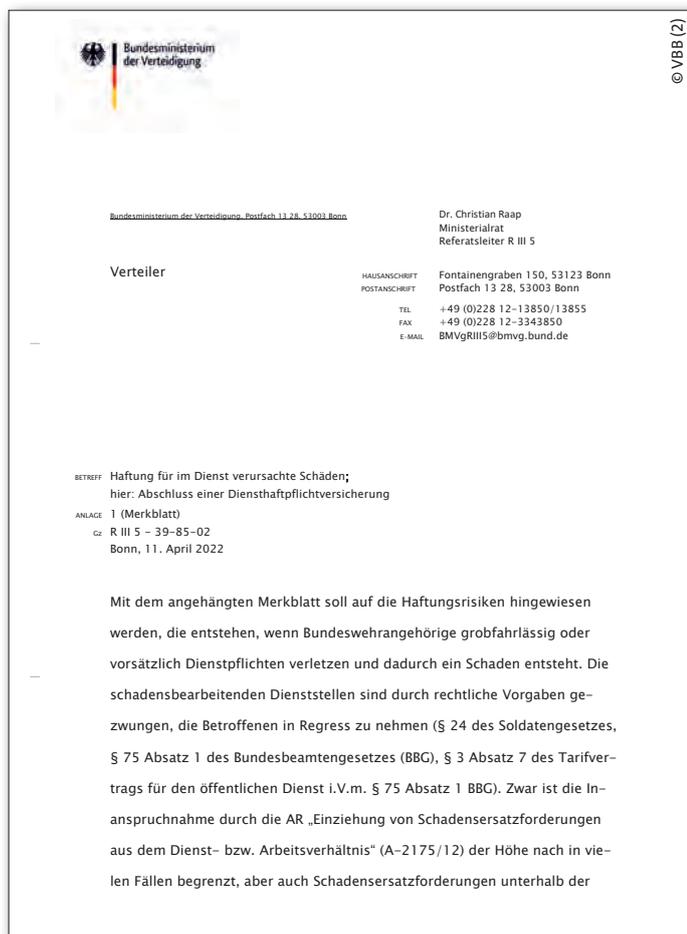
Versicherungsschutz besteht bei einer Schadensersatzforderung der Dienstherren auf-

grund der Schadensherbeiführung bei hoheitlichem Handeln (Amtspflichtverletzung) sowie bei der Schadensherbeiführung bei privatwirtschaftlichem Handeln (fiskalische Handeln), wenn aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen

Pflichtverletzung dem Dienstherren ein Schaden entsteht. Bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Schadens besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt

mit Eintritt in den Verband, frühestens zum Versicherungsbeginn und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem VBB oder dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung des Gruppenvertrages. Für Schadensereignisse, die vor Beginn oder nach Ende des Versicherungsschutzes entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz. ■



> Anlage zu BMVg R III 5 – 39-85-02 vom 11. April 2022

Haftung für dienstlich verursachte Schäden

Es besteht eine rechtliche Verpflichtung, Bundeswehrangehörige, die im Dienst grob fahrlässig oder vorsätzlich eine Dienstpflicht verletzen und dadurch einen Schaden verursachen, auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Besonders, wenn Sie Dienstfahrzeuge nutzen oder sonst mit Material der Bundeswehr zu tun haben, ist das Haftungsrisiko groß.

Nach der Allgemeinen Regelung „Einzahlung von Schadensersatzforderungen aus dem Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnis“

(A-2175/12) ist der einzuziehende Betrag in vielen Fällen aus Fürsorgegründen auf drei bzw. sechs „Messbeträge“ (Messbetrag = monatliches Grundgehalt zuzüglich Zulagen) begrenzt.

Dieses persönliche Haftungsrisiko kann durch den Abschluss einer **Diensthaftpflichtversicherung** abgedeckt oder zumindest deutlich verringert werden.

Solche Diensthaftpflichtversicherungen kosten meist nur wenige Euro im Monat. Sollten Sie einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft angehören, prüfen Sie, ob die Mitglied-

schaft eine Diensthaftpflichtversicherung bereits umfasst. Informieren Sie sich auch über die Versicherungsbedingungen und mögliche Haftungsausschlüsse!

Beispielfälle aus der Praxis:

- > Beschädigung eines Werkstattwagens bei Rückwärtsfahren ohne Einweiser gegen einen Poller: 3.000 Euro Schaden:
Die Rechtsprechung sieht dies in den meisten Fällen als grob fahrlässig an, das heißt der Fahrer haftet auf 3.000 Euro.

- > Betankung eines Dienstfahrzeugs mit Benzin statt Diesel aufgrund einer kurzen Unaufmerksamkeit: 5.000 Euro Schaden.
Auch hier geht die Rechtsprechung in den allermeisten Fällen von grober Fahrlässigkeit aus, sodass der Tankende auf 5.000 Euro in Anspruch genommen werden muss.
- > Dienstliches Laptop wird aufgrund einer Nachlässigkeit mit Kaffee überschüttet: Schaden 1.000 Euro.
Ist dies im Einzelfall als grobe Fahrlässigkeit zu werten, haftet der Betroffene auf diesen Betrag.

Kraftfahrwesen der Bundeswehr – Rückführung der Chauffeurdienstleistung in die Strukturen der Bundeswehr

Die Verhandlungen für die weitere Beistellung der Zivilkraftfahrer zur BwFuhrpark Service GmbH ist bereits seit längerer Zeit Verhandlungsgegenstand zwischen dem BMVg und dem Hauptpersonalrat.



Eine bevorstehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte klären, ob die BwFuhrpark Service GmbH mit der Bereitstellung von Fahrdienstleistungen noch wirtschaftlich ist oder nicht. Insbesondere ging es dabei um die kritische Betrachtung der drei Handlungsfelder Chauffeurdienstleistung, Kraftomnibusfahrten (KOM) sowie Materialtransporte.

Bis zum Abschluss dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte einer weiteren Beistellung der Zivilkraftfahrer bis zum 31. Dezember 2023 zugestimmt werden.

Nach mehreren Gesprächsrunden hat nun Frau StS'in *Sudhof* eine weitgreifende Entscheidung getroffen. Der Bereich der Chauffeurdienstleistung soll

demnach beginnend ab sofort wieder in die Bundeswehrstrukturen zurückgeführt werden. Hierzu sollen 205 Dienstposten der Entgeltgruppe 4 und 5 des TVöD Bund eingerichtet werden. Zusätzlich sollen zur bedarfsgerechten überregionalen Steuerung der Chauffeurdienstleistungen zusätzliche sieben Verwaltungsdienstposten geschaffen werden. Wie und wo diese insgesamt 212 Dienstposten in der Organisation zukünftig ausgebracht werden, ist noch offen. Ein Vorschlag hierzu soll jetzt mit Hochdruck erarbeitet werden. Für die Umsetzung des gesamten Vorhabens hat das Ministerium eine weitere **Verlängerung der Beistellung bis zum 30. September 2022** gebeten. Der Hauptpersonalrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 dieser Maßnahme zugestimmt.

■ Anspruch auf Chauffeurdienstleistungen für Dienststellenleitungen ab der Besoldungsstufe A 13g BBesG

Um eine bessere Auslastung der Zivilkraftfahrer zu gewährleisten, sollen die Abrufberech-

tigungen zukünftig auch für Dienststellenleitungen ab der Besoldungsstufe A 13g BBesG ausgeweitet werden. Auch sollen die sogenannten „Schattenfahrbereitschaften“, die sich inzwischen in Dienststellen etabliert haben, abgeschafft werden.

Darüber hinaus sollen auch die weiteren Bereiche des Kraftfahrwesens in der Bundeswehr im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet werden und eine Entscheidungsvorlage über deren zukünftige Leistungserbringung erarbeitet werden.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr begrüßt die Leitungsentscheidung des BMVg und die Rückführung der Chauffeurdienstleistungen in die Strukturen der Bundeswehr. Wir werden den weiteren Prozess aufmerksam begleiten und sehen hier nur den Anfang für eine dauerhafte und zukunftssichere Lösung des Kraftfahrwesens in der Bundeswehr. Es sollte unser aller Ziel sein, alle Zivilkraftfahrer:innen in die Organisationsstrukturen der Bundeswehr zurückzuführen. ■

Beihilfe-App Bund: Störung behoben!

Die neue Version der Beihilfe-App (1.5.1) steht sowohl im Google Play Store als auch im Apple Store zum Download bereit!

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein Pflichtupdate (Sicherheitsupdate) handelt und die Beihilfe-App nur noch unter der Version 1.5.1 funktioniert. Sollte die neue App Version 1.5.1 nach dem

Herunterladen nicht unmittelbar funktionieren, ist gegebenenfalls ein Neustart des Smartphones notwendig.

Ältere App-Versionen werden nicht mehr unterstützt. ■

